

# Bescheinigung

gemäß §71b Abs. 1 GEG für neues Wärmenetz

Das Fernwärmenetz der Mainova AG in Frankfurt am Main ist ein neues Wärmenetz (Baubeginn nach dem 01.01.2024). Es erfüllt die Anforderungen des § 71b Abs. 1 GEG

Der Anteil an erneuerbaren Energien, unvermeidbarer Abwärme im Sinne des GEG/WPG oder einer Kombination hieraus beträgt im Jahr 2024 32%<sup>1</sup> und im Jahr 2040 voraussichtlich 100%.

Die Bescheinigung ist gültig ab: 01.01.2024



---

Alexander Scholz  
Bereichsleitung Fernwärme

Frankfurt am Main, 28.06.2024

---

<sup>1</sup> Zertifikat unter Downloads auf <https://www.mainova.de/de/tarife/waerme>